

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 12. Dezember 2017,

im Feuerwehrheim Teningen

Verhandelt: Teningen, den 12. Dezember 2017

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Britta Endres, Bernhard Engler (ab 17.08 Uhr, TOP 3), Laszlo Farkas, Robert Feißt, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann (ab 17.05 Uhr), Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler zu TOP 3
4. Sonstige Personen: Rektor Thomas Gaißer zu TOP 4
Rektor Markus Felder zu TOP 4
Reinhard Böwer (Architekturbüro Böwer-Eith-Murken-Vogelsang BEMV, Freiburg) zu TOP 5
Daniel Löprich (Architekturbüro BEMV, Freiburg) zu TOP 5
Ralph Beck (Beck Projektmanagement, Vörstetten) zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 1. Dezember 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 6. Dezember 2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (verhindert),
GR M. Gasser (beruflich verhindert),
GR M. Nahr (krank),
GR H. Schundelmeier (Urlaub),
GR M Weiler (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann
GR D. Vetos

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 14 Personen

Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Riegeler Straße in Teningen 184/2017
4. Schulentwicklungsplanung Teningen; 183/2017
 - a) Entscheidung über die Schulform
 - b) Entscheidung über die Art des Umzuges
 - c) Regionale Schulentwicklung
5. Schulentwicklungsplanung - Bauabschnitt 2; 181/2017
Kostenprüfung und Aktualisierung
6. Schulentwicklungsplanung Teningen, Bauabschnitt 2; 157/2017
Vergabe der Gewerke:
 - a) Abbrucharbeiten
 - b) Rohbauarbeiten
7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gereut", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften); 028/2016
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen; 071/2017
Beauftragung eines Erschließungsträgers

- | | |
|--|----------|
| 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung;
Festsetzung des Wasserversorgungsbeitrages | 178/2017 |
| 10. Einbringung des Haushaltsplanes 2018 und des Wirtschaftsplanes
2018 für die Wasserversorgung | 176/2017 |
| 11. Annahme von Spenden | 180/2017 |
| 12. Bauanträge | 177/2017 |
| 13. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 14. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2017

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2017 wurden unterzeichnet.

2. Grundstücksangelegenheiten

Bezüglich der im Dezember 2016 vom Gemeinderat beschlossenen öffentlichen Ausschreibung zur Vermarktung von zwei gemeindeeigenen Grundstücken hat der Gemeinderat nun der Veräußerung von insgesamt ca. 2.260 qm an den Bewerber zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 265 EUR/qm.

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, die Teilfläche von ca. 425 qm eines Grundstückes auf Gemarkung Teningen an einen Bewerber zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 70 EUR/qm zuzüglich 200 EUR je qm DIN-Wohnfläche.

3. Ehrungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, entsprechend den Ehrungsrichtlinien beim Neujahrsempfang 2018 Persönlichkeiten zu ehren, die sich um das Gemeinwohl in besonderer Weise verdient gemacht haben.

4. Personalangelegenheiten

Nach der im Juli 2016 vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Stellenbewertung wurde nun das entsprechende Personalgutachten vorgelegt. Der Gemeinderat hat

den darin empfohlenen tarifgemäßen Eingruppierungen zugestimmt.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Riegeler Straße in Teningen **Vorlage: 184/2017**

Seit dem Beginn der Vollsperrung der Landesstraße 113 zwischen Riegel und Malterdingen aufgrund der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Bahnbrücke am 17. Juli 2017 haben sich die Verkehrsverhältnisse in der Riegeler Straße zum Teil sehr verschlechtert. Vor allem in den Stoßzeiten (Berufsverkehr morgens und abends, insbesondere die Zeit zwischen ca. 16 und 18.30 Uhr) fährt sehr viel Durchgangsverkehr durch die Riegeler Straße, um dies als Verbindung aus/nach Riegel/Kaiserstuhl nach/von Emmendingen zu nutzen. Zwar wurde die Situation zwischen Engelstraße und Martin-Luther-Straße durch das alternierende Parken etwas entschärft, aber der Verkehr insgesamt hat erheblich zugenommen. Die vorgesehene Umleitung mit der Abzweigung der Kreisstraße 5114 in die Landesstraße 114 wurde mit einer Baustellenampel ausgestattet, damit die Fahrzeuge aus Richtung Riegel besser einmünden können. Diese Umleitung wird jedoch nicht von allen Verkehrsteilnehmern angenommen, die stattdessen die Riegeler Straße als „Schleichweg“ benutzen.

Dadurch entsteht ein erhebliches Gefährdungspotential für Fußgänger und Radfahrer. Zudem entsteht an der ohnehin schon an der Grenze zur Leistungsfähigkeit befindlichen Kreuzung am Kronenplatz ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch den Einmündungsverkehr aus der Riegeler Straße. Der Rückstau verursacht eine unübersichtliche Verkehrslage im Bereich der Einmündung Riegeler Straße/Bahlinger Straße.

Diese Situationen sollen deutlich entschärft werden.

Ziel ist es, die Akzeptanz der Verkehrsführung über die K 5114 und die L 114 zu erhöhen. Diese ist zwar etwas weiter, führt aber nur über klassifizierte Straßen und nicht durch Wohngebiet.

Das alternierende Parken soll geprüft werden, da seit geraumer Zeit in dem obigen Streckenabschnitt verstärkt geparkt wird, so dass der Verkehrsfluss und somit die Leistungsfähigkeit der Straße zunehmend nicht mehr gegeben ist. Im Begegnungsfluss fehlen erforderliche Ausweichstellen, so dass auch Blockierungen entstehen. Durch die vorgesehene Regelung soll Abhilfe geschaffen werden, wobei auch die Belange des ruhenden Verkehrs Berücksichtigung finden.

In der Diskussion regte Gemeinderat Dr. Kölblin an, die Schaltung der Baustellenampel an der L 114 zu überprüfen und zu optimieren.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde beantragt zunächst während der Dauer der Vollsperrung der Landesstraße 113 zwischen Riegel und Malterdingen aufgrund der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Bahnbrücke, dass die Riegeler Straße ab der Einmündung der Kreisstraße 5114 bis zur Abzweigung zur Tullastraße nur für Anlieger freigegeben wird.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Riegeler Straße zwischen der Einmündung der Kreisstraße 5114 und der Abzweigung zum Nimburger Weg sowie zwischen der Engelstraße und Bahlinger Straße die Einführung von alternierendem Parken prüfen zu lassen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

4.

Schulentwicklungsplanung Teningen:

a) Entscheidung über die Schulform

b) Entscheidung über die Art des Umzuges

c) Regionale Schulentwicklung

Vorlage: 183/2017

Gemäß aktueller Beschlusslage des Gemeinderates vom 25. November 2014 werden die Schulen der Sekundarstufe 1 so schnell wie möglich am Standort Schulzentrum im Ortsteil Teningen zusammengeführt. Hierzu werden am Standort Teningen die räumlichen Voraussetzungen für eine vierzügige Sekundarstufe 1 getroffen, insbesondere die Infrastruktur für eine offene Ganztageschule.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurde auf eine Zusammenführung der Theodor-Frank-Realschule und der Nikolaus-Christian-Sander-Werkrealschule nach Abschluss der Sanierungen des ehemaligen Werkrealschulgebäudes sowie des Real-schulgebäudes und dem Abschluss der Bauarbeiten an der Neubauspange am Standort Teningen hingearbeitet. Die Wahl der Schulform blieb zunächst unberührt; bis zur Zusammenführung werden laut Grundsatzbeschluss vom 24. September 2013 die derzeitigen Schulformen der Sekundarstufe 1 beibehalten.

a) Entscheidung über die Schulform

Die Zusammenführung der Realschule und der Werkrealschule an den Schulstandort Teningen erfordert eine Entscheidung über die zukünftige Schulform der Sekundarstufe 1. Aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung verzeichneten landesweit die Realschulen und Gymnasien einen deutlich stärkeren Zulauf, wohingegen den Werkrealschulen die Schülerzahlen wegbrachen. Nach Aussagen des Staatlichen Schulamtes reduzierten sich die Haupt-/Werkrealschulen von ca. 70 im Jahr 2009 auf ca. 20 im Jahr 2017. Um der entstandenen größeren Heterogenität der

Schülerschaft in den Realschulen Rechnung zu tragen, wurde diese zur „neuen Realschule“ weiterentwickelt. Hier besteht in den Klassen 5 und 6 eine Orientierungsstufe, die jedoch nach mittlerem Bildungsniveau (Realschule) unterrichtet und bewertet wird. Eine Differenzierung in mittleres Bildungsniveau und grundlegendes Niveau (Werkrealschule) erfolgt erst ab Klasse 7. Daraufhin fand im Laufe der Zeit ein Umdenken der Elternschaft statt; die Werkrealschulen verzeichneten wieder steigende Schülerzahlen. Gerade auch im Verbund mit den Realschulen scheinen die Werkrealschulen weniger gefährdet.

Mit Schreiben vom 4. September 2017 setzte die Schulleitung der Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und -Werkrealschule den Gemeinderat und den Ortschaftsrat über die Sichtweise der Gesamtlehrerkonferenz zur Schulentwicklung in Teningen in Kenntnis. Gemäß dieser Stellungnahme befürworten die Schulgremien den Erhalt einer eigenständigen Werkrealschule am Standort Köndringen. Dies wurde am 18. November 2017 im Zuge der Stellungnahme der Schulleitung bei der Klausurtagung des Gemeinderates nachmals bekräftigt.

Die Gremien der Theodor-Frank-Realschule sprechen sich für die Einrichtung einer Verbundschule am Standort Teningen aus. Die Schulleitung bezog ebenfalls Stellung und begründete die Entscheidung ausführlich.

Die entsprechenden Stellungnahmen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich stehen folgende alternative Schulformen zur Wahl:

1. Realschule
2. Realschule und Werkrealschule als Verbundschule
3. Gemeinschaftsschule
4. Realschule und Werkrealschule als getrennte Schulen

Der Wechsel der Schulform hin zur Gemeinschaftsschule würde bedeuten, die seit Jahrzehnten sehr gut etablierte Realschule aufzugeben. Es ist nicht zu erkennen, wo hier Vorteile lägen. Daher wurde dieser Ansatz für Teningen verworfen.

Nur noch eine Realschule zu führen bedeutet:

- Auflösen der Werkrealschule und Verlust dieses Bildungsabschlusses in der Gemeinde Teningen;
- Orientierungsstufe nur auf mittlerem Niveau (Unterricht und Bewertung);
- Differenzierung in mittleres und grundlegendes Niveau erst ab Klasse 7;
- kein Einsatz von speziell für das grundlegende Niveau qualifizierten Werkrealschulkräften;
- Bildungsplan im grundlegenden Niveau entspricht dem der Werkrealschule.

„Realschule und Werkrealschule als Verbundschule“ als Schulform bedeutet:

- einen organisatorischen Verbund, also eine Schulleitung mit jeweils einem Konrektor für den RS- bzw. WRS-Zweig sowie ein gemeinsames Kollegium, bestehend aus Realschul- und Werkrealschullehrern;
- die fachliche Kompetenz der Werkrealschullehrer bleibt erhalten;

- eine gezielte pädagogische Beschulung zum Realschul- bzw. Werkrealschulabschluss;
- gleicher Bildungsplan im grundlegenden Niveau, jedoch anderes Stundenkontingent;
- den Erhalt aller Bildungsabschlüsse (Realschule, Hauptschule und Werkrealschule) in der Gemeinde;
- Synergien, da das gesamte heterogene Schülerklientel an einer Schule bedient werden kann.

b) Entscheidung über die Art des Umzuges

Die aktuellen Schülerzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik (Stichtag 18. Oktober 2017) lauten:

473 Schüler/-innen in der Realschule (inklusive sieben Schüler/-innen der Vorbereitungsklasse)

170 Schüler/-innen in der Werkrealschule (inklusive 16 Schüler/-innen der Vorbereitungsklasse)

Die derzeitige Anzahl der Klassen und deren Verlauf in den nächsten vier Schuljahren stellen sich wie folgt dar:

	NCS-Schule					Realschule				
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
5	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3
6	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3
7	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3
8	2	1	1	1	1	3	3	3	3	3
9	2	2	1	1	1	4	3	3	3	3
10	1	1	1	1	1	3	4	3	3	3
VKL	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	9	8	7	7	7	20	20	19	19	19

Erläuterungen:

Die Klasse 10 der WRS ist in aller Regel nur einzügig; Alternativen sind u.a. Berufsausbildung, zweijährige Berufsfachschule, weitere Werkrealschulen in Emmendingen, Freiamt, Wyhl-Endingen, Herbolzheim.

In den Vorbereitungsklassen (VKL) werden im Schuljahr 2017/18 in der Werkrealschule 16 Schüler und in der Realschule sieben Schüler unterrichtet.

Bezüglich der Vierzügigkeit weist das Staatliche Schulamt darauf hin, dass die Versorgung zwar grundsätzlich für die ortsansässige Schülerschaft gedacht ist, bei Not der Schülerversorgung in den Umlandgemeinden kann keine Deckelung der Schülerzahlen mit Verweis auf die reine Vierzügigkeit erfolgen.

Der Umzug an den Standort Schulzentrum Teningen kann erfolgen als:

Komplettumzug	Sukzessiver Umzug
Vorteile:	Vorteile:
Verlängerung der Genehmigung für Nutzung „Altes Schulhaus“ für die Grundschule in Köndringen nur kurzfristig erforderlich.	Keine Störung im funktionierenden Schulbetrieb am Standort Köndringen.
Sanierung WRS-Gebäude Köndringen kann begonnen werden.	Keine weiteren Containerkosten in Teningen / Nutzung GS-Klassenzimmer aufgrund zu vieler Klassen.
Wegfall Containerkosten in Köndringen.	Sanierung des WRS-Gebäudes in Köndringen könnte nochmal nach den neuen Förderrichtlinien beurteilt/förderoptimiert werden
Gleichzeitige Nutzung der neuen Räumlichkeiten durch alle Schüler der Werkrealschule.	Sozialverträgliche Einführung der neuen Sekundarstufe 1 am Standort Teningen.
Kein erhöhter Aufwand für Lehrpersonal und Verwaltung durch die Schaffung von zwei Standorten.	

Eine Zusammenführung am Standort Teningen ist zum Schuljahr 2020/2021 geplant.

Ein Komplettumzug ist nur zum Schuljahreswechsel pädagogisch sinnvoll. Bei einem sukzessiven Umzug erfolgt jeweils die Einschulung der neuen fünften Klassen am Standort Teningen. Hier wäre jedoch auch ein blockweiser Umzug (Klassen 5 bis 7 und 8 bis 10 nach Schuljahren getrennt) denkbar.

Es stehen nach den Umbau- und Sanierungsarbeiten am Standort Teningen 24 Klassenzimmer zur Verfügung. Benötigt werden aufgrund der beiden Vorbereitungsklassen 26 Klassenzimmer.

Die Art des Umzugs wirkt sich auf die Klassen wie folgt aus:

	Komplettumzug					sukzessiver Umzug				
	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
6	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4
7	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4
8	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4
9	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4
10	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3
VKL	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Gesamt	26	26	26	26	26	20	21	22	23	24

Erläuterung:

Ein Zusammenfassen der jetzigen zwei Vorbereitungsklassen (jeweils eine in der Werkreal- bzw. Realschule) ist nach Auskunft des Staatlichen Schulamt nicht möglich. Auch innerhalb der Verbundschule müssen die Vorbereitungsklassen getrennt

geführt werden.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung erscheint ein Komplettumzug nach Sachstand im Winter 2017/18 die sinnvollste Lösung. Sollten sich in den kommenden beiden Jahren noch gravierende Verschiebungen ergeben, so kann kurzfristig im Jahr 2019 noch über eine Abstufung des Umzugs neu entschieden werden. Diese Frage hängt im Wesentlichen von den Raumkapazitäten und dem Zeitplan der Renovierung des Werkrealschulgebäudes in Köndringen ab, welches im Anschluss als Grundschule genutzt werden soll. Es soll daher jetzt die Entscheidung für einen Komplettumzug getroffen und angestrebt werden, mit der Maßgabe, dies in zwei Jahren auf der Basis der Erkenntnisse ggf. nochmals neu zu bewerten.

c) Regionale Schulentwicklung

Ziel der regionalen Schulentwicklung ist gemäß Schulgesetz die nachhaltige Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebotes in zumutbarer Erreichbarkeit. Sie ist Grundlage für die Entscheidung der obersten Schulaufsichtsbehörde über den Beschluss des Schulträgers über die Einrichtung, Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen.

Im Falle der Zusammenführung der Sekundarstufe 1 in Teningen ist die regionale Schulentwicklung aufgrund der

1. Aufhebung des Verbundes Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und – Werkrealschule und der
2. Einrichtung des Verbundes „Realschule und Werkrealschule als Verbundschule“

zwingend erforderlich.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	2

Folgendes beschlossen:

1. Der Verbund zwischen der Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und -Werkrealschule wird zum Schuljahr 2020/21 aufgehoben.
2. Die Werkrealschule wird zum Schuljahr 2020/21 an den Standort Teningen verlegt.
3. Für die Sekundarstufe 1 wird eine neue Verbundschule aus Real- und Werkrealschule errichtet und unter dem Namen „Theodor-Frank-Schule“ geführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die regionale Schulentwicklung.

5.

Schulentwicklungsplanung - Bauabschnitt 2: **Kostenprüfung und Aktualisierung** **Vorlage: 181/2017**

Die Fertigstellung des Bauabschnitts 1 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung steht unmittelbar bevor. Entsprechend der aktuellen Kostenverfolgung bewegen sich die prognostizierten Kosten innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Umsetzung des Bauabschnitts (BA) 2 (Gebäude A - Sanierung der Theodor-Frank-Realschule) wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen, durchgeplant bis zur Leistungsphase 7 HOAI.

Die Erkenntnisse aus der vertieften Durchplanung des BA 2 sind in die Kostenfortschreibungen eingeflossen. Die aktuelle Kostenverfolgung, welche bereits im Projektbegleitausschuss vom 18. Oktober 2017 und im Rahmen der Klausurtagung vom 17./18. November 2017 vorgetragen wurde, kommt zum Ergebnis, dass das Budget für Bauabschnitt 2 zur Erörterung gestellt werden muss. Dabei sind drei Faktoren zu thematisieren:

1. Marktentwicklung der Baupreise (Baupreisindex):

Die konjunkturelle Lage am Baupreis führt zu einem entsprechenden Anziehen der Baupreise. Das Statistische Landesamt markiert aktuell den höchsten Preisanstieg seit April 2012. Im ersten Quartal 2017 war der höchste Quartalsanstieg seit zehn Jahren zu verzeichnen.

Die für den Bauabschnitt 2 berechneten und beschlossenen Kosten weisen den Kostenstand 15. Juni 2015 auf.

2. Qualitätsanpassungen:

Laut Beschlusslage ist in den Klassenräumen des Bauabschnitts 2 (A-Bau, Theodor-Frank-Realschule) lediglich ein Aufhübschen der Klassenräume (Kosmetik an Wänden und Decken) vorgesehen.

Die im A-Bau vorgesehenen Qualitäten im Bereich der Klassenzimmerausstattung weichen von den Standards im Neubau (N-Bau) und B-Bau ab. Dies betrifft insbesondere den Bereich der festen Möblierung. Die Musterklassenzimmer aus dem ersten Bauabschnitt zeichnen sich insbesondere durch folgende Standards im Bereich der festen Möblierung aus:

- rückseitige Akustikwand mit persönlichen Ablagefächern für jeden Schüler,
- seitliche Sideboards mit vier festen Computerarbeitsplätzen,
- EDV-technische Aufrüstung der vorhandenen Datenleitungspakete und LAN-Anschlüsse.

3. Bautechnische Ergänzungen:

Im Zuge der vertiefenden Ausführungsplanung wurden verschiedene versteckte Mängel an der Bausubstanz festgestellt. z.B. Rissbildungen in den vorhandenen Dach-Oberlichtkuppeln, des Weiteren defekte Schmutzwasser-Grundleitungsstränge unterhalb des Lehrerzimmers. Im Bereich des Tragwerkes ergaben sich einzelne unvorhergesehene Erkenntnisse mit entsprechenden höheren Anforderungen an die statische Ausbildung.

Ralph Beck (Beck Projektmanagement) trug die Ergebnisse der Kostenfortschreibung, die den Mitgliedern des Gemeinderates auch schriftlich vorgelegt wurde, ausführlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mehrkosten durch die Marktentwicklung der Baupreise (Baupreisindex)	480.000 EUR
2- Kosten für Qualitätsanpassungen	160.000 EUR
3. Bautechnische Ergänzungen	161.000 EUR
4. abzügl. ggf. Gewinn aus BA 1	<u>noch nicht bezifferbar</u>
Summe	801.000 EUR

Damit ergäbe sich für das Budget zur Sanierung der Theodor-Frank Realschule folgende Entwicklung:

Kostenberechnung A-Bau (Stand 15.06.2015)	3.970.000 EUR
Mehrkosten aus Kostenfortschreibung	<u>801.000 EUR</u>
Summe	4.771.000 EUR

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurden bereits die um 801.000 EUR erhöhten Kostensummen eingestellt, ebenso im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Budget für den Bauabschnitt 2 (A-Bau, Sanierung der Theodor-Frank-Realschule) wird an die aktuellen Ergebnisse der Kostenfortschreibung wie folgt angepasst:

1. Mehrkosten durch die Marktentwicklung der Baupreise (Baupreisindex)	480.000 EUR
2. Kosten für Qualitätsanpassungen	160.000 EUR
3. Bautechnische Ergänzungen	<u>161.000 EUR</u>
Summe	801.000 EUR

Das Baukostenbudget für die Sanierung des Realschulgebäudes (A-Bau) wird von 3.970.000 EUR auf 4.771.000 EUR erhöht.

6.

Schulentwicklungsplanung Teningen, Bauabschnitt 2:

Vergabe der Gewerke:

a) Abbrucharbeiten

b) Rohbauarbeiten

Vorlage: 157/2017

Die Abbrucharbeiten und die Rohbauarbeiten zur Schulentwicklungsplanung Teningen (Bauabschnitt 2) wurden nach VOB (offenes Verfahren) ausgeschrieben.

Es gingen für die Abbrucharbeiten 15 Angebote, für die Rohbauarbeiten drei Angebote fristgerecht ein. Alle Angebote konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Submission fand am 5. Oktober 2017 statt. Eine Übersicht der geprüften Angebote (Angebotsspiegel) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Günstigster Bieter ist bei den Abbrucharbeiten die Firma TG Umwelttechnik GmbH (Büren) zum Gesamtpreis von 101.760,57 EUR (brutto), bei den Rohbauarbeiten die Firma Erwin Meier (Eichstetten) zum Angebotspreis von 201.957,45 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge zur Durchführung der Arbeiten im Schulzentrum werden wie folgt vergeben:

- Abbrucharbeiten an die Firma TG Umwelttechnik GmbH (33142 Büren) zum Angebotspreis von 101.760,57 EUR (brutto).
- Rohbauarbeiten an die Firma Erwin Meier (79356 Eichstetten) zum Angebotspreis von 201.957,45 EUR (brutto).

7.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gereut", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften):

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 028/2016

Der Gemeinderat hat bereits in der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 den einstimmigen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Gereut“ gefasst. Um einen Verfahrensfehler zu korrigieren bzw. ein rechtskonformes, offenes und transparentes Bebauungsplanverfahren durchzuführen, ist der Aufstellungsbeschluss zu wiederholen.

Die Nachfrage nach gemeindeeigenen Grundstücken hält weiterhin an. Im Baugebiet „Kalkgrube/Westrandstraße“ stehen keine gemeindeeigene Grundstücke mehr zur Verfügung. Das Gebiet „Riedweiden/Sattler-Breite III“ in Köndringen wird derzeit überplant. Aufgrund der Entwässerungs- und Erschließungssituation und hinsichtlich des erforderlich werdenden Lärmschutzes zur B 3 hin bedarf dieses Gebiet einer detaillierten Planung und kann nicht kurzfristig erschlossen, werden um den Bedarf zu decken.

Einige Eigentümer der Grundstücke im Gewann „Gereut“ sind auf die Verwaltung zugegangen und haben den Wunsch geäußert, das Gebiet, welches bereits im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausgewiesen ist, zu erschließen.

Im Anschluss daran fand eine Eigentümerinformation statt. In dieser Veranstaltung wurde die Bereitschaft an der Teilnahme der Baugebietsentwicklung abgefragt. Alle Grundstückseigentümer zeigten sich bereit, dass Gebiet im Rahmen einer Erschließungsgemeinschaft zu erschließen.

Aufgrund der Lage, der vorhandenen Erschließung und der Größe der Wohnbaufläche sowie der angrenzenden Bebauung wäre das Gebiet „Gereut“ sehr gut geeignet. Dieses Gebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit 2,4 ha ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen und würde keiner Änderung dessen nach sich ziehen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Süden: Gewann „Brunnenried“,
- im Westen: Immanuel-Kant-Straße,
- im Norden: Forsthausstraße,
- im Osten: Gewann „Wäldele“.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gereut“. Für die Überplanung des Gebietes ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Für die Abwicklung des Verfahrens ist zudem ein Erschließungsträger zu beauftragen. Die Verwaltung wird die entsprechenden Angebote einholen.

Die Lage des Gebietes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates anhand eines ausgehändigten Planes in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens tragen nach Abschluss der Kostentragungsvereinbarungen die Eigentümer.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	1	0

die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gereut“, Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), beschlossen. Bei der Erstellung des städtebaulichen Entwurfs ist darauf zu achten, dass der Ortsrand nicht abschließt. Eine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit soll offen gelassen werden.

Die umliegende Bebauung ist im städtebaulichen Entwurf aufzunehmen. Im Neubaugebiet sollen Einfamilienwohnhäuser, Doppelhäuser und Geschosswohnungsbau dargestellt werden.

Die Gemeinderäte Feißt, Keune, Dr. Kölblin, Schmidt und Trautmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörererraum begeben.

8.

Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen; **Beauftragung eines Erschließungsträgers** **Vorlage: 071/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2017 (vgl. Drucksache 028/2017) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gereut“, Ortsteil Teningen beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2017 hat der Gemeinderat der Bildung einer Erschließungsgemeinschaft zugestimmt und den Auftrag, als Erschließungsträger tätig zu werden, an die KIB (Pforzheim) vergeben. Die Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig. Aufgrund eines Verfahrensfehlers bzw. um ein rechtskonformes, offenes und transparentes Verfahren durchzuführen, soll auch dieser Beschluss wiederholt werden.

Es ist nun vorgesehen mit den betroffenen Eigentümern Gespräche zu führen. Hierbei soll die Bereitschaft zur Bildung einer Erschließungsgemeinschaft abgefragt werden.

Durch die Erschließungsgemeinschaft wird die Aufbereitung und Erschließung des Gebietes finanziell über die Eigentümer durchgeführt. Das Baugebiet für die Gemeinde wird - mit Ausnahme der finanziellen Aufwendungen für die der Gemeinde zugeordneten Grundstücke - kostenneutral erschlossen. Alle Vorbereitungs-, Erschließungs- und Verfahrenskosten sind von den Eigentümern zu übernehmen. Dieses Vorgehen setzt auf die Mitwirkungsbereitschaft und Freiwilligkeit der privaten Eigentümer und bedarf im Vorfeld meist intensiver Aufklärung und Beratung sowie einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbüros und der Verwaltung.

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Projektträgern Angebote zur Erschließung eingeholt.

Die weitere Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar:

Phase 1 – Vorbereitung/Abklärung der wirtschaftlichen Voraussetzungen
Erstellung einer vorläufigen Kostenkalkulation
Ermittlung der finanziellen Auswirkungen
Durchführung und Veranlassung der erforderlichen Untersuchungen

Phase 2 – Vorbereitung/Vertragsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern
Vorbehaltlich des positiven Ergebnisses aus Phase 1 ist im nächsten Schritt die verbindliche Zustimmung der privaten Grundstückseigentümer zu klären im Hinblick auf

den Abschluss der Umlegungsvereinbarung und den Abschluss des Gesellschaftsvertrages.

Phase 3 – Erschließung des Baugebietes

Abschluss eines Erschließungsvertrages (§ 11 BauGB). Durch den Erschließungsvertrag wird die Aufgabe der Erschließung an den Erschließungsträger übertragen, die die Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Kosten herzustellen und nach Abschluss der Maßnahme kostenfrei an die Gemeinde zu übergeben hat.

Eine Auflistung der einzelnen Büros mit den entsprechenden Angebotspreisen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Das Büro KIB (Pforzheim) hat die oben aufgeführten Leistungen zu einem Gesamtpreis von 51.408 EUR angeboten. Das Büro ist bereits aus dem Verfahren „Gallenbach IV“ (Heimbach) bekannt. Mit dem Büro wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, so dass die Verwaltung empfiehlt, das Büro KIB für die oben aufgeführten Aufgaben zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf 51.408 EUR. Im Haushalt sind die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung einer Erschließungsgemeinschaft zu. Der Auftrag, als Erschließungsträger tätig zu werden, wird an die KIB, Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung (Stuttgarter Straße 13a, 75179 Pforzheim), zum Angebotspreis von 51.408 EUR (inkl. MwSt.) vergeben.

Gemeinderat Schlotter gab hierzu eine persönliche Erklärung ab, dass er zwar gegen den Aufstellungsbeschluss gestimmt habe, aber dies ja nun ein Folgebeschluss sei und er nicht überall dagegen sein könne.

Die Gemeinderäte Feißt, Keune, Dr. Kölblin, Schmidt und Trautmann haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

9.

Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung; Festsetzung des Wasserversorgungsbeitrages Vorlage: 178/2017

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2017 die neuen Globalberechnungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und der öffentlichen Wasserversorgung beraten und die Beitragssätze je Quadratmeter Geschossfläche beschlossen (Drucksache 144/2017). Die geänderten Beiträge für die Abwasserbeseitigung wurden in die Satzungsänderung zu den neu kalkulierten Abwassergebühren (Drucksache 164/2017) aufgenommen und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2017 beschlossen. Die geänderten Wasserversorgungsbeiträge sind durch die Änderungssatzung noch zu vollziehen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 29. Januar 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 17. Juli 2001 in der Fassung vom 29. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

§ 35 – Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Geschossfläche (§ 28) 3,15 EUR.

§ 2

§ 1 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Teningen, den 12. Dezember 2017

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

10.

Einbringung des Haushaltsplanes 2018 und des Wirtschaftsplanes 2018 für die Wasserversorgung
Vorlage: 176/2017

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde als Tischvorlage vorgelegt und durch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Rahmen seiner Haushaltsrede für das Jahr 2018 eingebracht. Im Anschluss daran erfolgte die ausführliche Erläuterung der Haushaltsdaten durch die Kämmerin Evelyne Glöckler.

Die Haushaltsanträge der Fraktionen sind bis zum 7. Januar 2018 einzureichen.

Ablauf der Haushaltsplanberatung 2018:

Frist für die Anträge der Fraktionen: 7. Januar 2018
Vorberatungen des Haushalts im Ausschuss: 17. und 18. Januar 2018
Verabschiedung des Haushalts im Gemeinderat: 30. Januar 2018

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

den Haushaltsplanentwurf und den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Die Gemeinderäte Hügler und Dr. Schalk waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Annahme von Spenden
Vorlage: 180/2017

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen.

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	13.11.2017	400
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	16.11.2017	400
3	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	16.06.2017	300
Gesamt				1.100

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

Die Gemeinderäte Hügler und Dr. Schalk waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

12.

Bauanträge

Vorlage: 177/2017

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst.Nr. 5107, Heimbacher Straße 19 / Heusinger Straße, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Walmdaches der Garage und der Überschreitung der Traufhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 211/1, Bismarckstraße 1, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Neubau eines Betriebsgebäudes mit Produktion, Lager, Büroräumen und einer Wohnung, Flst.Nr. 3841/23, Fritz-Schieler-Straße, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Breite der Grundstückszufahrt wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Erweiterung der Produktionshalle durch Teilumnutzung, Ausbau der Reifenlagerüberdachung, Flst.Nr. 2464/60, Siemensstraße 3, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
5	Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Teilabriss der Scheune, Neubau eines Wohngebäudes mit einer Wohneinheit, Technikraum und Carport, Flst.Nr. 635, Bahlinger Straße 42, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Bauvoranfrage zur Erhöhung des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit einem Pultdach, Abbruch des vorhandenen Satteldaches, Einbau einer zusätzlichen Wohnung im Dachgeschoss, Flst.Nr. 5140, Gartenstraße 13, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Geschosshöhe und der Abweichung von der Dachform und Dachneigung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Gemeinderat Hügler war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

13.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

14.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Einweihung des David-Kindergartens

Gemeinderat Dr. Schalk sprach die Rede des Architekten bei der Einweihung der Erweiterung des David-Kindergartens an. Bürgermeister Hagenacker schlug vor, dies in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen.

b) Ehrung von Gemeinderat Dr. Kölblin

Gemeinderat Dr. Dirk Kölblin wurde in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde in zehn Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit durch Bürgermeister Hagenacker im Auftrag des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt und mit einer Nadel, einer Stele und der entsprechenden Urkunde sowie einem Präsent der Gemeinde Teningen ausgezeichnet.

Dr. Dirk Kölblin rückte für die verstorbene Heidi Santo in den Gemeinderat nach und wurde erstmals in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2007 verpflichtet. Seither gehört er ununterbrochen dem Gremium an. Er ist derzeit Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Kuratorium für den David-Kindergarten (Ortsteil Teningen, Hindenburgstraße) sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss, im Kuratorium für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (Ortsteil Teningen, Nimburger Weg) und im Umlegungsausschuss „Gallenbach IV“. Des Weiteren ist er stellvertretender Fraktionssprecher für die Fraktion der Freien Wähler.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: